

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 28. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2014) und **Antwort**

Kann Berlin alle unbegleiteten Flüchtlingskinder nach den in der Jugendhilfe geltenden Standards versorgen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind pro Jahr seit 2011 nach Berlin gekommen?

2. Wie viele von diesen wurden pro Jahr in Obhut genommen?

Zu 1. und 2.: Im angefragten Zeitraum wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Auftrag des Landes Berlin in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) des Jugendhilfeträgers Stiftung zur Förderung sozialer Dienste (FSD-Stiftung) wie folgt aufgenommen:

Jahr	Erstaufnahmen
2011	546
2012	739
2013	882

In diesem Jahr fanden bis einschließlich 31. Juli insgesamt 509 Aufnahmen statt.

Nach erfolgter Altersschätzung wurden hiervon in das Clearingverfahren aufgenommen:

Jahr	Clearingverfahren
2011	257
2012	390
2013	491

In diesem Jahr sind bis einschließlich 31. Juli für insgesamt 231 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Clearingverfahren eingeleitet worden.

3. Wie viele dieser jungen Menschen wurden pro Jahr seit 2011 nach der Erstaufnahme in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht?

Zu 3.: In angefragten Zeitraum wurden im Anschluss an das Clearingverfahren in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen vermittelt:

Jahr	Unterbringungen
2011	207
2012	232
2013	295

In diesem Jahr waren bis einschließlich 31. Juli insgesamt 228 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen.

4. Können derzeit alle nach Berlin kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Jugendhilfe aufgenommen werden und auch anschließend nach den Standards der Jugendhilfe versorgt werden?

Zu 4.: Im Land Berlin erfolgt die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausschließlich durch die EAC in der Wupperstraße 17 in Steglitz-Zehlendorf. Derzeit können alle dort Ankommenden aufgenommen und entsprechend versorgt werden.

5. Wie lange dauert derzeit ein Verfahren von Ankunft bis Unterbringung der jungen Menschen in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe?

Zu 5.: Die Verfahrensregelung erfolgt nach Nummer 4 der Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV-JAMA) vom 21. Mai 2013. Die Höchstdauer beträgt drei Monate.

6. Nach welchen Quoten ist welches Jugendamt für die Jugendlichen zuständig?

Zu 6.: Nach Nummer 3 Absatz 4 AV-JAMA erfolgt die bezirkliche Zuweisung nach dem folgenden Quotenschlüssel:

Bezirk	Quote in %
Charlottenburg - Wilmersdorf	9,0
Friedrichshain - Kreuzberg	7,0
Lichtenberg	8,3
Marzahn - Hellersdorf	8,4
Mitte	8,2
Neukölln	8,1
Pankow	9,5
Reinickendorf	7,8
Spandau	7,2
Steglitz - Zehlendorf	9,5
Tempelhof - Schöneberg	9,1
Treptow - Köpenick	7,9

7. Wie hoch waren 2012 und 2013 die Kosten für die Erstaufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und wie hoch bei der Unterbringung in regulären Einrichtungen der Jugendhilfe?

Zu 7.: Im angefragten Zeitraum betrugen die Kosten für Erstaufnahme- und Clearingverfahren im Land Berlin wie folgt:

Jahr	Ausgaben in EUR
2012	2.999.884
2013	4.368.030

Die jährlichen Kosten von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in den regulären Einrichtungen der Jugendhilfe werden von den Bezirken nicht gesondert erfasst.

8. Wie lange dauern derzeit die Vormundschaftsverfahren bei den Familiengerichten, von Beginn der Antragstellung auf Bestellung eines Vormundes für diese Minderjährigen bis zum Vormundschaftsbeschluss?

Zu 8. : Können die Personensorgeberechtigten des minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings nicht ermittelt bzw. erreicht werden, regt die für Jugend zuständige Senatsverwaltung gemäß Nummer 3 Absatz 3 AV-JAMA spätestens am dritten Werktag nach Aufnahme in die EAC eine Entscheidung des zuständigen Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohle des Flüchtlings an. Gleiches gilt, wenn eine Übergabe an die Personensorgeberechtigten mit seinem Wohl nicht vereinbar erscheint.

Bis zum Beschluss des zuständigen Familiengerichtes können - je nach Umfang des Verfahrens hinsichtlich der Feststellung zum gegenwärtigen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten und ihrer vor Ort bestehenden Möglichkeiten zur Ausübung der elterlichen Sorge – unterschiedlich lange Zeiträume vergehen.

9. Welche Maßnahmen ergreifen Senat und Bezirke, um die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Berlin zu verbessern bzw. die geltenden Standards der Jugendhilfe zu sichern?

Zu 9.: In vernetzter Zusammenarbeit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), den Bezirken und Trägern werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und zur Sicherung der Qualitätsstandards der Jugendhilfe umgesetzt.

Das Erstaufnahme und Clearingverfahren orientiert sich nach Nummer 3 AV-JAMA am individuellen Hilfebedarf und unter Berücksichtigung der psychischen Belastungssituation der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Nach der ausländerrechtlichen Registrierung und der Anregung der erforderlichen Maßnahmen des Familiengerichtes werden die folgenden Standards gesichert.

Gesundheitliche Abklärung: Dazu gehören die Untersuchung im Tropeninstitut und Tuberkulosezentrum, eine Grundimmunisierung, gegebenenfalls ein internistischer, zahnmedizinischer und gynäkologischer Gesundheitscheck und die Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Umfassende Beratung: Während des Aufenthalts in der EAC werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, gesundheitlichen Fragen, gesunder Ernährung, Hygiene sowie zu Bildungsmöglichkeiten beraten.

Deutschunterricht und Einschulung: Alle Bewohner und Bewohnerinnen der EAC erhalten sofort Deutschunterricht, der werktäglich vormittags im Hause stattfindet und auf der Grundlage einer psychologisch betreuten Sprach- und Kulturvermittlung erfolgt. Schulpflichtige werden nach der Eignungsuntersuchung in spezielle Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingeschult. Über 16-Jährigen wird entweder ein Schulplatz oder ein dreistufiger Deutschkurs beim Sozialpädagogischen Institut Berlin „Walter May“ (Stiftung SPI) - Projekt „Flucht nach vorn“ - angeboten.

Pädagogische Betreuung: Im Haupthaus der EAC gibt es vier Gruppen zu je zehn Personen mit jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie vier Erziehern und Erzieherinnen. Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erhalten eine individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte sozialpädagogische und psychologische Unterstützung. Bei Bedarf werden Fachdienste hinzugezogen. In der EAC werden Angebote zu tagesstrukturierenden, sozialpädagogisch begleiteten Freizeitaktivitäten angeboten und notwendige lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt.

Abklärung der erzieherischen Hilfen: Der Clearingverlauf wird durch die EAC dokumentiert und der erzieherische Bedarf ermittelt. Vor der Anschlussunterbringung werden alle relevanten Unterlagen einschließlich einer sozialpädagogischen Stellungnahme zur Vorbereitung einer Hilfekonferenz an das gemäß AV-JAMA zugewiesene bezirkliche Jugendamt weitergeleitet, das für eine Anschlussunterbringung zuständig ist.

Nach Bestellung des Vormunds oder der familiengerichtlichen Ablehnung und dem Abschluss der Sozialanamnese erfolgt durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung eine Mitteilung an das im Anschluss zuständige bezirkliche Jugendamt über den Zeitpunkt des Übergangs der Zuständigkeit für die weitere Unterbringung und Betreuung. Dieses hat nach Nummer 5 Absatz 2 AV-JAMA dann zwei Wochen Zeit, eine geeignete Anschlussunterbringung sicherzustellen. Gleiches gilt, wenn ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling inzwischen volljährig ist, aber noch ein Bedarf für weitere Hilfen nach den §§ 41 oder 19 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII festgestellt wurde.

Berlin, den 11. September 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2014)